

An die  
Stadt Velbert  
-Untere Bauaufsichtsbehörde-  
Am Lindenkamp 31  
42549 V E L B E R T

## Antrag auf Eintragung einer Baulast

### I. Antragsteller(in)

Straße/ Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

### II. Die Baulast ist notwendig für

- Teilungsantrag vom  
AZ.:
- Bauantrag vom  
AZ.: II.2-
- 

### III. Angaben zum belasteten Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

alle Eigentümer mit Anschrift und Telefon

---

---

---

---

---

Unterschrift

---

### Angaben zum begünstigten Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

alle Eigentümer mit Anschrift und Telefon

---

---

---

---

---

Unterschrift

---

### IV. Art der Baulast

- Abstandfläche(n)
- PKW- Stellplätze/ -garagen
- Kinderspielfläche
- Vereinigungsbaulast
- Zuwegung
- betriebsgebundenes Wohnen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **Hinweise**

### **I. Unterlagen zum Antrag auf Baulasteintragung** (§ 18 BauPrüfVO vom 20. Februar 2000)

Für die Eintragung von Baulasten nach § 4 Abs.1 oder 2 und § 7 Abs.1 BauO NRW sowie anderen Baulasten, die sich flächenmäßig auf Grundstücke oder Teile von Grundstücken beziehen, ist - sofern in der Verpflichtungserklärung auf einen Lageplan Bezug genommen wird - dieser zweifach beizufügen. Er ist im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage eines Auszuges aus der Liegenschaftskarte/ Flurkarte, der nicht älter als sechs Monate sein darf, zu erstellen. Er muss enthalten:

1. seinen Maßstab und die Lage des Baugrundstückes zur Nordrichtung,
2. die Bezeichnung des Baugrundstückes und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Grundbuch und Liegenschaftskataster sowie die Angabe der Eigentümerin oder des Eigentümers des Baugrundstückes,
3. die rechtmäßigen Grenzen des Baugrundstückes und deren Länge sowie seinen Flächeninhalt,
4. die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und auf den angrenzenden Grundstücken sowie die genehmigten oder nach § 67 Abs.1 BauO NRW zulässigen, aber noch nicht ausgeführten baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück, - bei Gebäuden auch mit Angabe ihrer Geschosszahl, Wand- und Firsthöhen,
5. Flächen auf dem Baugrundstück, die von Baulasten betroffen sind, sowie Flächen auf den angrenzenden Grundstücken, die von Baulasten zugunsten des Baugrundstückes betroffen sind,
6. die geplanten baulichen Anlagen unter Angabe der Außenmaße, der Dachform, der Wand- und Firsthöhen, der Höhenlage der Eckpunkte der baulichen Anlage über NN an der Geländeoberfläche, der Höhenlage des Erdgeschossfußbodens über NN, der Grenzabstände, der Tiefe und Breite der Abstandflächen, der Abstände zu anderen baulichen Anlagen,
7. die Darstellung der Grundstücksflächen, die von der Baulast betroffen sind in grüner Umgrenzung und Schraffur.

Der Lageplan muss von einer Behörde, die befugt ist, Vermessungen zur Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters auszuführen, angefertigt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichen Glauben beurteilt werden (amtlicher Lageplan).

### **II. Die Unterschrift zur Baulast**

ist vom Eigentümer nach Terminabsprache bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu leisten.  
(Zur Legitimation ist der gültige Personalausweis oder Reisepass mitzubringen)

Wird die Baulast nicht vom Eigentümer unterschrieben, benötigt der Bevollmächtigte zusätzlich eine notariell beglaubigte Vollmacht. Der Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Firma, Genossenschaft) ist mit vollem Namen und Anschrift zu benennen. Die Vertretungsbefugnis muss durch einen Registerauszug belegt werden.

### **III. Reichen Sie in Ihrem eigenen Interesse nur vollständige Anträge ein. So helfen Sie uns die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.**